

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. — Verjammlungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Feil- und Verkaufsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Westenhofen Str. 33-42. Telegr.-Nr. 59, 95 u. 201. Telegr.-Adr.: Aftverband Bochum.

Sozialisierung des Bergbaues.

In Berlin tagten am 29. September 1920 die deutschen Bergbau-Vereine. Im Mittelpunkt der Beratungen stand an Hand des Berichtes der Sozialisierungskommission die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Als Ergebnis der Beratungen wurde die nachstehende Entscheidung einstimmig angenommen:

1. Die Vorschläge der Sozialisierungskommission schalten die Initiative des Unternehmertums aus, die den deutschen Kohlenbergbau auf seine Höhe gebracht hat.
2. Die Vorschläge sehen die Schaffung einer neuen bürokratischen Zwangsorganisation vor, die abhängig von parlamentarischen Körpern starre Etablierung bringt. Die guten Grundzüge für die Befreyung der Arbeiter und der Wagemut der leitenden Personen müssen darunter leiden.
3. Es ist unmöglich, daß ein Reichskohlenbirektorium in Berlin die annähernd 1000 Bergbaubetriebe Deutschlands zentralistisch mit Erfolg für die Volksgemeinschaft leiten kann. Das Direktionsprinzip hat einst den preussischen Bergbau verkommen lassen, bis erst im Jahre 1866 mit Einführung des preussischen freiwilligen Berggesetzes und nach Befreyung jenes Direktionsprinzips privater Wagemut den deutschen Bergbau zu glänzender Entfaltung führen konnte.
4. Daß in einer Wirtschaftsform, wie sie von der Sozialisierungskommission vorgeschlagen wird, bei den Arbeitern die Leistungsfähigkeit und das Gefühl der Verantwortung für die Allgemeinheit gehoben werden, wird durch die bisherigen Erfahrungen (Eisenbahn, Post, Staatswerkstätten) nicht bewiesen.
5. Der Unternehmergewinn im Kohlenbergbau wird bei weitem überschätzt. Billiger als der Unternehmer wird keine Organisation arbeiten.
6. Im Gegenteil: Die Erzeugung wird geringer, die Selbstkosten werden höher werden; die Verbraucher und die Arbeiter müssen die Kosten eines Experiments tragen, das für die deutsche Wirtschaft gerade jetzt besonders verhängnisvoll sein würde.
7. Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues muß aber auch sehr bald die weiterarbeitende Industrie in ihren verderblichen Strudel ziehen und eine Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft, die nur durch Anspannung aller Kräfte und freien Kräfte des privaten Unternehmertums möglich ist, vereiteln.
8. Aus diesen Gründen lehnen die deutschen Bergbau-Vereine die Vorschläge der Sozialisierungskommission unbedingt ab. Die weiteren Beratungen im Reichskohlenrat und Reichswirtschaftsrat werden den Bergbauunternehmern, die in der Sozialisierungskommission nicht mit einem einzigen Mitglied vertreten waren, Gelegenheit geben, ihre Stellungnahme zu begründen. Der Bergbau wird jeden Weg beschreiten, bei dem eine Steigerung der Erzeugung und eine Senkung der Selbstkosten erreicht wird.

Obwohl diese Gründe nicht neu und schon oft erörtert sind, erscheint es doch zweckdienlich, darauf einzugehen, schon weil sich im Widerstreit der Meinungen die Gedanken kristallisieren. Den deutschen Bergbau-Vereinen kommt es offenbar nicht darauf an, sachlich zu kämpfen, sonst würden sie nicht so einseitig nur die Nachteile der heutigen individualistischen Wirtschaft hervorheben, die Schattenseiten dagegen verschwiegen haben. Diese individualistische Wirtschaft, die auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht, ist uns in der Vergangenheit zum Verhängnis geworden. Der Raubbau an Menschenkraft, wie er in der Vergangenheit getrieben wurde, hat den Wettbewerb der Völker untereinander immer mehr verschärft, den Haß vertieft und schließlich zum Weltkrieg geführt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit müssen wir daher lernen, daß der Raubbau an Menschenkraft der Menschheit leidet. Endes zum Verhängnis werden muß. Wir müssen zur Menscheneconomie kommen. Im Mittelpunkt des Produktionsprozesses muß der Mensch stehen als Selbstzweck und nicht als Mittel zum Zweck der Profitmacherei. Menscheneconomie allein führt zur Menschheitskultur und Völkerverständigung.

Unsere industrielle Entwicklung hat in der Vergangenheit die Menschen aus aller Herren Länder zusammengezogen, entwurzelt, heimatlos gemacht, in Unwissenheit gehalten, und so den Vulkan geschaffen, auf dem wir jetzt stehen. Waren doch z. B. in rheinisch-westfälischen Industrieerwer in der Vorkriegszeit etwa 25 Sprachen vertreten. Die reinste babylonische Sprachenverwirrung. Diese entwurzelten, heimatlosen, vom Kriege körperlich und seelisch zermürbten, armen, unwissenden Menschen taumeln jetzt aus einem Extrem ins andere. Sie wollen heraus aus ihrem Elend, ihrer Hoffnungslosigkeit, und sie wissen nicht, wie sie es machen sollen. Darum folgen sie jedem politischen Handstreich, Hochstapler und Scharlatan, hoffend, daß es dadurch besser wird. Wenn wir aus dem nerven- und wirtschaftszerrüttenden Stumpf herauskommen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, daß der Mensch seiner Arbeit froh werden und seinen Schöpfergeist nach Neigung ausleben kann. Das ist in dem erforderlichen Maße nur in einer sozialisierten Wirtschaft möglich. Die heutige individualistische Wirtschaft hat in dieser Beziehung völlig versagt und wird auch ferner versagen.

Über selbst rein individualistisch betrachtet sind die von den deutschen Bergbau-Vereinen angeführten Gründe nicht stichhaltig. Der Leitgedanke: „Mehr und billiger Kohlen!“ kann vielmehr in einer sozialisierten Bergbauwirtschaft in viel höherem Maße erfüllt werden, ohne daß Raubbau an Menschenkraft getrieben zu werden und die Menschheitskultur zu leiden braucht. Auch die persönliche Initiative braucht nicht ausgeschaltet, sondern kann sogar noch außerordentlich gesteigert werden. Warum soll der persönliche Unternehmungsgeist de. u. in einer sozialisierten Wirtschaft fehlen? Der Antriebe sind doch genug da, sowohl ideeller wie materieller Natur. Das ergibt sogar bei ständiger Prüfung der von den deutschen Bergbau-Vereinen angeführten Gründe.

Zu 1: Die Vorschläge der Sozialisierungskommission schalten die private Initiative in keiner Weise aus, und wenn sie es täten, so sind wir ja nicht daran gebunden. Uebrigens wird doch der Bergbau nicht geleitet von den Aktien- oder Augenbesitzern, sondern von den Verwaltungen. Diese werden bei der Sozialisierung selbstverständlich übernommen, und sie können gemeinsam mit den Betriebsräten alles tun, was im Interesse der Fortentwicklung notwendig erscheint.

Zu 2: Die zu schaffende Organisation braucht durchaus nicht bürokratisch zu sein und starre Etablierung zu bringen. Alles kann vielmehr so eingerichtet werden, wie es im Interesse einer lebendigen Wirtschaft notwendig ist. Geist und Tüchtigkeit werden sich hierbei viel besser durchsetzen können, wie in einer individualistischen Wirtschaft, wo bisher vielfach nur die Befähigungsgleichheit ausschlaggebend war.

Zu 3: Es ist gar nicht daran gedacht, daß die Zentralisation das Eigenleben beengen oder erdrücken soll. Im Einvernehmen mit den Betriebsräten sollen die Verwaltungen so arbeiten können, wie es die Betriebe erfordern. Der Hinweis auf das frühere Direktionsprinzip ist sehr verfehlt, weil niemand daran denkt, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Vielmehr haben wir aus der Vergangenheit gelernt, wie es nicht gemacht werden darf.

Zu 4: Der Gemeinheitsgedanke kann sich bei den Arbeitern selbstverständlich nur in einem Gemeinschaftsbetriebe entwickeln. Das Bewußtsein, für völlig unbekannte Aktien- und Aktienbesitzer zu arbeiten, kann doch wirklich die Arbeitsfreudigkeit und das Gefühl der Mitverantwortung nicht heben. Der Hinweis auf die Erfahrungen bei der Eisenbahn, Post und an Staatswerken ist verfehlt, weil diese rein kapitalistisch geführt und in bürokratischen Formen so erstarrt sind, daß kein Gemeinheitsgedanke aufkommen kann. Auf diese Weise geht es allerdings nicht und niemand denkt daran, es so zu machen.

Zu 5: Der Unternehmergewinn ist für unsere Betrachtungen nicht ausschlaggebend, sondern Form und Inhalt der Wirtschaft selbst. Die individualistische Wirtschaft arbeitet planlos und nicht um den Bedarf zu decken, sondern um Profite zu machen. Eine planmäßige Wirtschaft, die arbeitet um den Bedarf zu decken, kann sich viel besser den Bedürfnissen anpassen, sowie billiger und rationeller arbeiten. Das ist doch unbestreitbar.

Zu 6: Eine sozialisierte Wirtschaft kann planmäßig so eingeteilt werden, daß mit dem denkbar geringsten Kraftaufwand die denkbar höchste Leistung erzielt werden kann, was in einer individualistischen Wirtschaft nicht möglich ist. Hier fehlt vor allem Dingen das planmäßige Zusammenarbeiten. Durch planmäßiges Zusammenarbeiten und entsprechende Arbeitszeitung läßt sich die Erzeugung ohne größeren Kraftaufwand steigern, wodurch sich die Selbstkosten in gleichem Maße verringern.

Zu 7: Wenn die sozialisierte Wirtschaft ermöglicht, mehr und billigere Kohlen zu liefern, so wird das der Weiterverarbeitungsmaschine und unserer gesamten Volkswirtschaft zugute kommen. Die abgelegten Beschränkungen sind dann unbegründet. Der private Unternehmungsgeist wird sich ebenso und noch besser ausspannen und ausleben können wie in unserer individualistischen Wirtschaft.

Zu 8: Wir halten es für sehr nützlich, daß die Bergbauunternehmer im Reichskohlenrat und im Reichswirtschaftsrat Gelegenheit haben, ihre Stellungnahme zu begründen. Öffentlich machen sie es dort besser, wie es in vorliegender Entscheidung geschehen ist. Wenn wir vorwärts kommen sollen, dann müssen Licht und Schatten besser verteilt werden; mit solchen einseitigen Betrachtungen wird uns nicht gedient.

Die ganzen Gründe der deutschen Bergbauvereine beweisen nach alledem höchstens, daß die Bergbauunternehmer in ihren Anschauungen völlig erstarrt sind und somit ein Hemmnis bilden für unsere Fortentwicklung. Diese erstarrten, fortschrittsfeindlichen Anschauungen werden aber auch von anderen Unternehmern geteilt und gestützt. So wurde auf der 42. Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, die am 25. September in München tagte, zu den Sozialisierungsplänen auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die deutsche chemische Industrie ist auch in Zukunft besonders dazu berufen, am wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands mitzuwirken. Einen Erfolg kann diese Arbeit im Kampfe mit der Auslandskonkurrenz aber nur haben, wenn der Chemischen Industrie ihre wichtigsten Ausgangsstoffe, Kohle und Koks- und Koks-Neubereitungsstoffe, in ausreichender Menge und zu erträglichen Preisen zur Verfügung stehen. Die zahlreich versammelten Vertreter der chemischen Industrie sind einstimmig der Ueberzeugung, daß, wenn einer der beiden Vorschläge zur Sozialisierung der Kohle Gesetz wird, im Kohlenbergbau Erzeugungsrückgang, damit Preissteigerung eintritt. Die Folge wird ein unausbleiblicher Niedergang der chemischen Industrie sein. Die gesamte deutsche chemische Industrie, die bisher wahrlich gezeigt hat, daß sie den Geist der neuen Zeit versteht und neue Wege ebnend und entschlossen zu gehen gewillt ist, warnt daher die Reichsregierung dringend davor, aus rein politischen Gründen ohne Rücksicht auf die schweren wirtschaftlichen Gefahren einen der beiden Vorschläge Gesetz werden zu lassen. Jede andere Verringerung in der Kohlenwirtschaft dagegen, die produktionssteigernd und damit preisfessend wirkt, welchen Namen sie auch immer tragen möge, kann der Zustimmung der deutschen chemischen Industrie gewiß sein.“

Diese Entscheidung läßt jeden Geist und Wirklichkeitsinn vermissen. Sie beweist lediglich, wie schwer es den Unternehmern wird, sich neuen Gedanken und Verhältnissen anzupassen. Es ist Geist vom Geist der Bergbauunternehmer. An dieser Rückständigkeit können wir aber unsere Wirtschaft und Zukunft nicht scheitern lassen. Die Sozialisierung wird und muß kommen, weil es die Selbsterhaltung erfordert.

Neue Arbeitsordnung im Bergbau.

Durch das Betriebsrätegesetz, welches als erstes im Wege der ordentlichen Gesetzgebung erlassenes arbeitsrechtliches Gesetz der Deutschen Republik anzuspreehen ist, hat die Gesetzgebung völlig neue Weichen besetzt. Demzufolge ist der Arbeitnehmervertretung (den Betriebsräten) die Möglichkeit gegeben, gemäß § 78 Ziffer 3 und § 80 des Betriebsrätegesetzes bei der Vereinbarung der Arbeitsordnung mitzuwirken, wogegen es den Vorkämpfern der modernen Betriebsräte (den früheren Arbeiterausschüssen) durch die unvollkommene Gestaltung der Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1901, an der sich von Reichs wegen seit einem Vierteljahrhundert nichts änderte, sowie die nachfolgenden Gesetze inkl. Preussisches Arbeiterauschüttungsgesetz 1907 und Schlichteramtengesetz 1909 und das reichsgesetzliche Schlichtungsgesetz 1916, verlegt war, eine wirksame Tätigkeit zu entfalten.

Die Arbeitsordnung ist ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und enthält Rechte und Pflichten. Sie ist aber nicht lediglich eine Frage des einzelnen Betriebes, sondern des in Frage kommenden Betriebes. Deshalb ist eine wirksame Beteiligung der Betriebsräte in dieser Angelegenheit nur möglich in enger Zusammenarbeit mit ihren Verfassungskommissionen. Diese erfahrend, haben die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Arbeitnehmerverbände mit der Vertretungskommission des Bergbauverbandes, bestehend aus je einem Betriebsratsmitglied der Verbändebezirke des Ruhrreviers, eine Arbeitsordnung erarbeitet. Nach § 75 des Betriebsrätegesetzes hat der Arbeiter- oder Betriebsrat einen Entwurf vorzulegen. Dieser Entwurf wurde dann auch von den Arbeitgebern vorgelegt; er stimmte aber mit der alten Arbeitsordnung fast ganz überein. Der dann mit dem Bergbauverband vereinbarte Entwurf, der, um der gesetzlichen Vorschriften zu genügen, von den Betriebsräten der einzelnen Schichtanlagen sanktioniert werden muß, ist nicht allein Wünschen und Forderungen der Arbeiterorganisationen gerecht geworden. Er enthält jedoch gegenüber der alten Arbeitsordnung Verbesserungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Diese Verbesserungen sollen im nachfolgenden besprochen werden:

Im § 2 ist eine Kündigung am 1. zum 15. und am 15. zum Monatsende vorgesehen. Diese Änderung ist in der Hauptsache deshalb erfolgt, um den Arbeiter bei einer eventuellen Entlassung seitens des Arbeitgebers vor längerer Arbeitslosigkeit und dem verhängnisvollen Schwarz-Listen-System zu schützen und um einen Wechsel des Arbeitsverhältnisses in kürzerer Zeit zu ermöglichen. Werden Arbeiter ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist, weil drei oder mehr aufeinanderfolgende Schichten gestört wurden, entlassen, gilt die Entlassung nach Ablauf der dritten Feierabendzeit. Die alte Arbeitsordnung ließ die Entlassung an dem Tage der zuletzt verfahrenen Schicht zu. Der Zweck der Änderung war, daß, falls die zuletzt verfahrenen Schicht auf einen der letzten Tage der Woche fiel, seitens des Arbeitgebers die Vertragszahlung für die Krankenkasse für die nächste Woche nicht in Frage kam. (§ 3.)

Im § 4 wird der Schadenersatzanspruch der Bechen bei Kontraktbruch der Arbeiter von sechs Schichten auf drei Schichten ermäßigt. Dagegen können kontraktbrüchige Bechen zu einem Schadenersatz bis zu sechs Zwölftel des Jahresverdienstes herangezogen werden.

Die Schichtzeit regelt sich gemäß § 6 nach dem jeweils geltenden, in Ermangelung eines solchen nach dem zuletzt gültig gewordenen Tarifvertrag. Dadurch ist den Arbeitgebern die Möglichkeit genommen, während einer evtl. tariflosen Zeit eine Verlängerung der Arbeitszeit (acht Stunden) einzuführen.

Im § 11 Abs. 1 ist dem Arbeiter das Recht gegeben, in Streitfällen den Nachweis der verfahrenen Schichten auf andere als durch die Markenkontrolle festgestellte Weise zu erbringen. Was dieses bedeutet, werden alle diejenigen Kameraden am besten zu schätzen wissen, die wegen solcher Differenzen das Berggewerbegericht in Anspruch nehmen mußten. Im Absatz 3 wird gesagt, daß in der Regel der Gedinge-(Afford-)Abschluß vor Ort, und zwar schriftlich zu erfolgen hat; des ferneren, daß der Ortsälteste von der Kameradschaft ernannt wird. Weiter sollen außer dem Ortsältesten bei Belegung der Arbeit mit 5 Mann ein weiterer, bei Belegung mit 10 Mann ein zweiter und bei Belegung mit 20 Mann bis zu 5 Kameraden ebenfalls von der Kameradschaft ernannt werden und beim Gedingeabschluß mitwirken. Es ist hierdurch den Vertretern der Arbeitgeber, geübliche Ortsälteste zu ernennen, ein Mißgel vorgehoben. Dann muß anfast am 10. am 6. Arbeitstage im Monat bezw. am 6. Tage nach Uebernahme der Arbeit das Gedinge vereinbart sein. Ist eine Vereinbarung des Gedinges nicht möglich, so hat die in Frage kommende Kameradschaft anfast auf zwei Drittel auf vier Fünftel des Durchschnittslohnes der Gedingearbeiter der betr. Schichtanlage im Vormonat Anspruch.

Eine der wichtigsten Bestimmungen für die Arbeiter sowohl als auch für die Allgemeinheit ist die im § 12 enthaltene. Das Gedinge gilt für unbestimmte Zeit abgeschlossen, mindestens aber für einen Monat. Auf einer großen Anzahl Bechen war bis in die letzte Zeit hinein der Modus gang und gäbe, daß ein Gedinge auf Widerruf abgeschlossen wurde. Das bedeutet, daß der Beamte zu jeder Zeit unter dem Einwand der Veränderung des Gedinges oder Mißes das Gedinge reduzieren konnte. Das ist nach den vorerwähnten Bestimmungen jetzt nicht mehr möglich. Im Absatz 2 ist eine Ausnahmeregelung zugunsten der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern vorgehoben. Der Arbeiter hat hier das Recht, bei Gebirgs-, Flöz- oder sonstigen Betriebsveränderungen eine sofortige anderweitige Regelung des Gedinges zu beantragen, dagegen kann der Arbeitgeber dieses erst am Monatsende.

Im § 13 Absatz 2 wird die Entschädigungsfrage in der Höhe des entgangenen Arbeitsverdienstes für diejenigen Arbeiter, die als Schöffen, Geschworene, Weisker der Sozialversicherungsorgane und Arbeitskammern, sowie als Vormund auf Grund einer Ladung zum Vormundschaftsgericht tätig sind, geregelt. Ferner wird bei Sterbefällen in der Familie bei der Frau der Lohn für 2 Schichten bei Kindern, Eltern und Geschwistern bis zu einer Schicht bewilligt. Falls eine Verlegung der Schicht von der Morgen- auf die Mittags- oder umgekehrt von der

Mittag, auf die Morgenschicht möglich ist, wird diese Vergütung für Schichten, Geschworene usw. nicht gewährt. Die Verlegung der Schicht darf im Anschluß an die laufende Schicht nicht erfolgen, d. h. es darf keine Doppelschicht verfahren werden und die Verlegung der Schicht muß innerhalb 24 Stunden möglich sein.

Die vielfach heiß umstrittene Frage der Abnahme der Nebenarbeiten und der im Laufe des Monats abgeschlossenen Arbeiten ist im § 16 einer Regelung unterzogen und zwar in der Weise, daß nach Fertigstellung der Arbeit die Abnahme sofort erfolgen muß.

Der § 22, welcher Ordnung und Strafen behandelt, läßt entgegen der früheren Bestimmung eine Entschuldigung nach der gescheiterten Schicht zu. Außerdem ist eine Einigung über die Auslegung des Begriffs „Entschuldigung“ erzielt worden. Demgemäß wird in der Regel eine Entschuldigung als vorliegend erachtet, wenn vor Beginn der Anfahrt der in Frage kommende Beamte davon in Kenntnis gesetzt wird, daß der betr. Arbeiter zur Arbeit nicht erscheint. Doch steht den Beamten in besonders gelagerten Fällen das Recht zu, eine nähere Begründung zu fordern. Jedoch ist das Recht, eine nähere Begründung zu fordern, wenn ein Arbeiter wegen Familienangelegenheiten nicht zur Arbeit erscheinen kann, nicht gegeben. Bestrafungen über 2 Mk. im Einzelfalle können ohne Mitwirkung des Betriebsausschusses nicht erfolgen. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Schlichtungsausschuß endgültig.

Ueber die Auslegung der einzelnen Paragraphen der Arbeitsordnung werden zwischen dem Betriebsrat und der Verwaltung Meinungsverschiedenheiten auftreten, die unter Hinzuziehung der Organisationsvertretung gemäß § 31 des Betriebsrätegesetzes ausgetragen werden müssen. Aus praktischen Erwägungen heraus wird eine Vereinbarung über Einstellung und Entlassung der Arbeiter gemäß § 81 des Betriebsrätegesetzes erst nach Berücksichtigung des Arbeitsnachweisgesetzes, welches in Vorbereitung ist, erfolgen. Des Weiteren werden sich Ergänzungen, welche Änderungen der Arbeitsordnung notwendig machen, sobald die bis heute noch bestehende reformbedürftige landesherliche Berggesetzgebung durch eine der Neuzeit angepaßte Reichsberggesetzgebung ersetzt ist.

Reichskongreß der Betriebsräte.

Am 5. Oktober wurde in Berlin der erste Kongreß der Betriebsräte der freien Gewerkschaften Deutschlands eröffnet. Es war vorauszu sehen, daß es zu großen prinzipiellen Auseinandersetzungen und Entscheidungen kommen würde. Das machte sich gleich zu Beginn des ersten Tages bemerkbar, indem die „organisierte“ Opposition der K. P. D. Mäde den Antrag stellte, die Leitung des Kongresses ausschließlich den Betriebsräten zu überlassen. Mit großer Mehrheit wurde jedoch beschlossen, daß die Leitung in den Händen der Einberufer bleibt — nämlich der Betriebsrätezentrale des Gewerkschaftsbundes. Hinzugewählt wurde ein Beirat.

Unter heftigem Widerspruch verließ Koenen-Merjeburg eine Erklärung der Opposition, in der der Betriebsräte-Zentralrat des Gewerkschaftsbundes scharfster Kampf angefaßt wird. Fortwährend wird die Kongreßleitung von einer kleinen Gruppe unausgesprochen feindlich tätiger Kommunisten belagert, die unter allen Umständen dem Kongreß ihre Meinung aufprägen wollen. Es gelingt ihnen nicht. Sie lassen sich jedoch nicht entmutigen und machen fortgesetzt neue Anstrengungen, indem sie neue, nicht zur Tagesordnung gehörige Anträge einbringen oder zeitraubende Geschäftsordnungsdebatten entfesseln unter der Angabe, positive Arbeit leisten zu wollen. Jedesmal muß diese Debatte durch Schlußanträge einer überwältigenden Mehrheit beendet werden, natürlich nicht ohne stürmische Protestkämpfe der sich entrechtend fühlenden Opposition.

Ein weiterer Antrag will die Vertreter der Organisationen von den Beratungen ausschließen: — auch dieser Antrag wird mit riesiger Mehrheit abgelehnt. Ebenso bleibt es bei der festgesetzten Tagesordnung.

Beschlossen wird, daß die in Berlin anwesende Kommission der russischen „Gewerkschaften“ an dem Kongreß teilnimmt. Nach ihrem Erscheinen hält der Vertreter der russischen Delegation, Losowski, eine Begrüßungsrede, die schwere Angriffe auf die gewerkschaftliche Internationale in Amsterdam enthält; außerdem solche gegen die deutsche Gewerkschaftsbewegung und ihre Führer. Aus dem Zusammenhang gerissene Sätze, bereits vor Jahren in der „Neuen Zeit“ erschienene Artikel, leitet er das Recht seiner Kritik her. Losowski schließt unter stürmischem Beifall der Opposition und Widerspruch der großen Mehrheit des Kongresses.

Der zweite Kongreßvorsitzende, Aufhäuser, erhebt sofort unter allseitiger Zustimmung Protest gegen diese hohnredende Form einer Begrüßung. Er verwahrt die Gewerkschaftsbewegung gegen den Vorwurf des Verrats an der Arbeiterklasse; die deutsche Gewerkschaftsbewegung habe den Beweis längst erbracht, daß sie das feste Bollwerk gegen den Kapitalismus bildet, ein Zustand, der seine Ursachen darin finde, daß die Führer der deutschen Gewerkschaften restlos aus der Arbeiterklasse hervorgegangen seien. Das Verhalten der Opposition kennzeichnet ihre Gehässigkeit gegen die Führer der deutschen Gewerkschaften. Diesen Führern, die unter unbeschreiblichen Mühen und großer Aufopferung, in jahrelangem Kampfe aus kleinste Gruppen nachgebildete Organisationen geschaffen haben, mit deren Hilfe sorgfältige Verbesserungen für die Arbeiterklasse geschaffen wurden, deren Arbeiten richtunggebend für die internationale Arbeiterbewegung waren und noch sind, will man heute das Recht der Mitberatung nehmen, während man der russischen Delegation, die, nach ihrem eigenen Eingeständnis, die Grundlehren der Gewerkschaftsbewegung einst von den deutschen Gewerkschaften entlehnt hat, das Recht der Mitberatung erzwingen will. Dieser kann man sich nicht entwinden. Das Ziel der Opposition, der Münzfrage auf Kosten des Gewerkschaftsbundes einen Kataklysmus zu schaffen, fiel ins Wasser.

Endlich kam man zur Arbeit. Hilferding hielt das erste Referat über „Die wirtschaftliche Lage“. Es war kein erfreuliches Bild, das er zeichnete. Der Grundton seiner Rede war: „Mehr Sinn für Wirklichkeit und Tatsachen, wenn wir nicht eine furchtbare Ernüchterung erleben wollen. Wir sind auf die Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln angewiesen, dazu brauchen wir Kredite. Ewig gibt man sie uns nicht, wir müssen auch einmal aus Bezahlen denken. Unsere Einfuhr übersteigt die Ausfuhr um über 27 Milliarden Mark; wir müssen also für 27 Milliarden Mark mehr kaufen als wir bezahlen können. Und dabei sind die Löhne der deutschen Arbeiter (nach Rathenau) fast einmal niedriger als die der amerikanischen Arbeiter. Eine feierliche planmäßige Regelung der Produktions- und Konsumwirtschaft muß vorgenommen werden, wenn nicht eine fortwährend sich steigende Notwendigkeit die Katastrophe herbeiführen und der Marktpreis auf ein „Nichts“ sinken soll.“ (Beif. Beifall.) Hierauf hielt Hilferding sein Referat über die Sozialisierung. Er vertritt den Vorschlag, 1. der die Sozialisierung vorzieht. (Den vertreten auch wir. D. Red.) Würde der Vorschlag 2 angenommen, der die Sozialisierung erst im Zeitraum von 30 Jahren erreichen will, so bedeuete dies einen dreißigjährigen Krieg um die Sozialisierung mit zweifelhaftem Erfolg. (Derselben Ansicht sind auch wir. D. Red.) Weiter betont er, daß wir uns darüber klar sein müssen, daß wir die Sozialisierung nur mit Hilfe der qualifizierten Arbeiter, der Bergarbeiter und Techniker durchführen können. Die Form

der Sozialisierung darf keine Bureaufkräftigung sein, die sozialisierten Produktionszweige müssen von Selbstverwaltungsorganen der Industrie, von Industrieparlamenten verwaltet werden. Die Tätigkeit der Unternehmer sei hauptsächlich eine kaufmännische, eine betriebsorganisatorische; die sozialistische Gesellschaft erfordere aber vornehmlich technische Fähigkeiten. Diese Tätigkeit aber ist heute nur auf Lohn gestellte Angestellte aus. Im Bergbau seien es nur drei bis vier Persönlichkeiten, die Kapitalbesitzer und Initiatoren zugleich sind. (Beifall.) Die Sozialisierung aber müsse eine erhöhte Produktionsleistung sein. Die Sozialisierung stellt an die Arbeiter ein hohes Maß geistiger und moralischer Fähigkeiten. (Beifall.)

Zu den Referaten sind ein großer Teil Anträge und Resolutionen eingegangen. In der Diskussion kommen neue Gesichtspunkte nicht zum Ausdruck; allgemein wird den Referenten zugestimmt mit der Forderung, künftig entschieden gegen die kapitalistischen Tendenzen zu Felde zu ziehen und dazu sei das Vorgehen der Betriebsräte mit den Gewerkschaften die brauchbarste Waffe.

In seinem Schlußwort betont Hilferding, er sei Gegner der Arbeitsgemeinschaften, weil die Arbeitgeber die Voraussetzungen des gemeinschaftlichen Wirkens nicht erfüllen können. Die im Sinne der Referate liegenden Resolutionen werden fast einstimmig angenommen. Alle übrigen Anträge und Resolutionen werden auf Vorschlag der Leitung zur Weiterbearbeitung dem noch zu wählenden Beirat überwiesen.

Zu Beginn der Dienstadt-Sitzung gibt die Opposition im Auftrage der „Kommunistischen Unabhängigen Fraktion“ eine Erklärung gegen Aufhäuser's Darstellung gegen Losowski ab. Dazu erklärt Aufhäuser, daß dem Bureau eine schriftliche Erklärung vorliege, wonach die Unabhängigen sich dem Protest nicht anschließten, sie überhaupt keine Kenntnis von der Erklärung gehabt haben. (Beifall.) Nunmehr greift die Opposition die Kongreßleitung an, wirft ihr parteiisches Verhalten vor und beantragt Ablehnung der Vorstehenden Graßmann und Aufhäuser. Demgegenüber beschließt der Kongreß mit riesiger Mehrheit ein Vertrauensvotum für die Leitung. Die Opposition tobt und arbeitet „praktisch“ weiter, indem sie beantragt, eine Kommission der Berliner Arbeitslosen mit Sitz und Stimme zuzulassen. Das Bureau schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen, einem Vertreter dieser Kommission jedoch die Möglichkeit zu geben, ihren an den Kongreß gerichteten Antrag zu begründen. Der Kongreß beschließt demgemäß.

Nachdem am Vortage ein Antrag auf Zulassung von Korreferaten zu allen Referaten abgelehnt wurde, wurde ein erneuter Antrag auf Zulassung von Korreferaten zu den Referaten Ditzmanns und Köpplers über „Die Aufgaben der Betriebsräte“ mit geringer Mehrheit angenommen. Der Kongreß hat damit der Opposition die Möglichkeit genommen, außerhalb des Kongresses von einer Entrechtung der Mehrheit zu reden. Damit sind alle Versuche der Opposition, die Leitung des Kongresses in die Hand zu bekommen, um ihn politisch zu beeinflussen und Richtung zu geben, gescheitert. Unter stürmischer Zustimmung konnte Graßmann feststellen: „Ich kenne auf diesem Kongreß keine politischen Fraktionen, sondern nur Betriebsräte.“

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Besprechung beim Reichspräsidenten über die Notlage der Arbeiter.

Aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands sind bei dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Beschwerden und Anträge eingelaufen, welche eine ungedrückte Stillelegung von Betrieben, die Fürsorge für die Arbeitslosen, die Frage des Preisabbaues und die Lebensmittellieferung, besonders die Versorgung mit Kartoffeln sowie die Frage der Steuererhöhung zum Gegenstand hatten. Am 2. Oktober wurden in einer Sitzung beim Herrn Reichspräsidenten, bei der das Reichsernährungsministerium und das Reichsarbeitsministerium vertreten waren, diese Fragen eingehend vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dargelegt. Eine ausgiebige Besprechung zitierte folgende Ergebnisse:

1. Eine Verordnung, betreffend Abbau und Stilllegung von Betrieben geht in den nächsten Tagen vom Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministerium dem Reichstag zu. Diese neue Verordnung dürfte den Wünschen der Arbeiterklasse im wesentlichen gerecht werden.
2. Die Mittel der produktiven Gewerkschaften für die Arbeiter werden in letzter Zeit ausgiebig in Anspruch genommen und über das bisher vorgesehene Maß hinaus zur möglichststen Befreiung der Arbeitslosigkeit herangezogen werden. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, dem die Erleichterung der einschlägigen Anträge im einzelnen obliegt, wird sein Möglichstes tun zur schleunigsten Erledigung. Dabei sollen diejenigen Bezirke und Industrien, welche gegenwärtig vornehmlich Not leiden, besondere Berücksichtigung finden. Durch Kabinettsbeschlüsse sind bereits sämtliche Reichs- und Staatsbetriebe angewiesen, alle nur möglichen Verleistungen jeher herauszugeben.
3. Die Unterstützung der Arbeitslosen wird gegenwärtig erhöht. Kurzzeit kommen die bereits vor mehreren Wochen bewilligten besonderen Beihilfen für Langfristige Erwerbslose mit Familie zur Auszahlung. Die vom 5. Auszug des Reichstags eingeleitete Unterkommission hat mit dem Reichsarbeitsministerium über die Anpassung der Arbeitslosenunterstützung an die Bedürfnisse des Winters am 1. Oktober beraten. Das Ergebnis dieser Beratung, das auf eine Erhöhung der laufenden Unterstützung für die Wintermonate hinausläuft, wird in den nächsten Tagen Gegenstand einer Kabinettsberatung sein.
4. Die Regierung ist in letzter Zeit mit Erfolg bemüht, mit Hilfe des Zusammenflusses der Produzenten auf der einen Seite und der gewerkschaftlichen Verbände als Abnehmerorganisationen auf der anderen Seite die Preise wichtiger Verbrauchsgüter zu verbilligen. Bei den Eisenbahnern ist diese Aktion schon in Wirksamkeit getreten. Sie wird in aller nächster Zeit weitere Anwendung finden.
5. Am 28. September kam zwischen Führern der Landwirtschaft, des Handels und der Arbeiterklasse eine Vereinbarung zustande, wonach ein Preis von 25 Mk. je Zentner Kartoffeln Erzeugerpreis in keinem Falle überschritten und dort, wo es die drückenden Produktionskosten gestatten, dieser Preis nach Möglichkeit gesenkt werden soll. Diese Vereinbarung hat eine gewisse Beruhigung herbeigeführt. Alles kommt aber auf ihre entsprechende Durchführung in den einzelnen Reichsteilen an. Die Ernährungsminister der einzelnen Länder sind deshalb vom Reichsernährungsministerium bereits schriftlich und auf der Ernährungsministerkonferenz der Minister, die am 1. Oktober in Berlin tagte, auch mündlich ersucht worden, ihrerseits auf das Zustandekommen örtlicher Vereinbarungen im Sinne des Abkommens vom 28. September mit allem Nachdruck hinzuwirken. Dabei soll insbesondere angestrebt werden, daß nach Vorgängen in einzelnen Teilen des Reichs durch diese Vereinbarungen eine vorzugsweise billigere Belieferung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln sichergestellt wird. Diese Bestrebungen sollen nach Möglichkeit weiter gefördert und ausgebaut werden. Einem ähnlichen Anlauf von Kartoffeln wird vom Reichsernährungsministerium mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Einschlägige Fälle sollten sofort zur Anzeige gebracht werden.

Betrüger des Vaterlandes.

In den drei Jahren 1918 und 1919 wurden deutsche Vermögen in bar angelegt bei holländischen Banken 52 Milliarden, bei schweizerischen Banken 46 Milliarden Mark. Um diese 98 Milliarden Mark betrogen die deutschen Kapitalisten das deutsche Volk, um keine Steuern zu entrichten. Die Vermögensflucht und -verschlebung ins Ausland im Jahre 1920 geht noch weiter. Dabei reden diese Kreise ständig vom Aufbau und -fortschritt: „Nur Arbeit kann uns retten! Nur die Hälfte des vorhandenen Vermögens von 18 und 19 genügt, um das Loch im Haushaltsplan des Reiches von 1920 zu stopfen.“ Auf das Haupt der deutschen Kapitalisten und Verschleber kommt die Schuld, wenn unser Volk zugrunde geht.

Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten.

Der am 1. Oktober erscheinende Bericht des Dr. Dreier auf der Naturforscherversammlung in Reutheim, daß jedes 25. in Deutschland geborene Kind schon bei der Geburt syphilitisch wäre, hat die B. P. A. veranlaßt, den bekannten Berliner Spezialarzt, Polizeiarzt a. D. Dr. Dreier, Mitglied des Reichsrates zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im preussischen Volksfürsorgeamt zu bitten, darüber nähere Auskunft zu geben. Dr. Dreier macht folgende Mitteilung:

„Ob diese Zahl genau stimmt oder nicht, kann erst festgestellt werden, wenn der Vortrag Dreier's und seine Begründung vorliegt. Aber unweibschmeichlich klingt die Zahl für den Kenner der in Frage kommenden Verhältnisse nicht. Daß die Steigerung der Geschlechtskrankheiten in Deutschland infolge des Krieges, infolge des Sittenverfalls und infolge eines großkapitalistischen geschäftlichen Optimismus für bestimmte Geschlechter eine enorme ist, das beweisen eine Reihe von feststehenden Zahlen. So betrug die Zahl der bei allen Drückkrankheiten in Braunschweig gemeldeten Geschlechtskrankheiten im Jahre 1913 bloß 35, im Jahre 1914 bereits 99, im Jahre 1915: 423, 1916: 448, 1917: 982, 1918: 2050 und 1919 noch 3500, also eine Steigerung um ungefähr das Hundertfache. In Gleichen und Würzburg z. B. und auf dem platten Lande erleben wir ähnliche Steigerungen. Auch auf die Jugendlichen hat sich bereits diese Steigerung erstreckt. In Leipzig wurden in der Univeritäts-Klinik 39 geschlechtskrankte Jugendliche aufgenommen. 19 davon waren 17 Jahre, 13 davon 16, 6 davon 15 Jahre und ein Patient 14 Jahre. Berechnet auf die Gesamtzahl der Geschlechtskranken der Klinik bedeutet das ein Anteil der Jugendlichen von rund 6 Prozent. Man schätzt die Zahl der Geschlechtskranken in Deutschland auf rund 6 Millionen. Bei dieser Gelegenheit sei die Frage aufgeworfen, warum die Resultate der bei den Spezialärzten Ende 1919 erfolgten Umfrage bis heute noch nicht erschienen sind. Diese Zahlen würden zwar auch keine genaue Aufklärung bringen, da dies nur eine allgemeine, gleiche und direkte Anzeigepflicht vermag.“

Wie steuern allmählich russischen und türkischen Verhältnissen entgegen. Dort gibt es Dürfte, wo bis zu 70 und 80 Prozent syphilitisch sind. Die gewaltige Steigerung in Deutschland ist ein Zeichen dafür, daß sowohl der Staat als auch die bei 18 Jahren gegründete Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nichts positiver erreicht haben, denn an den Früchten müßte man sie erkennen. Die einzige Maßnahme, die von der Preussischen Landesversammlung als wirksam beschlossen worden ist, nämlich die Einführung der allgemeinen, gleichen und direkten Anzeigepflicht und Behandlungspflicht an ein zu stehenden Stillgehenden verpflichtetes Gesundheitsamt ohne Namensnennung der Patienten, wie sie in Amerika mit größtem Erfolg bereits seit einigen Jahren existiert, wird nicht nur von gewissen Beamtenkreisen, sondern auch von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und namentlich von den Dermatologen mit allen Mitteln bekämpft. Kaum hatte das preussische Parlament sein Votum zugunsten der direkten Anzeigepflicht abgegeben (25. 2. 1920), da veranlaßte die Dermatologische Gesellschaft und die Univeritäts-Dermatologen, selbst solche, welche früher mit Einsetzung ihrer Autorität dafür eingetreten waren, Protestkundgebungen und traten dafür ein, daß der Arzt je nach seinem Dispositionen sich die zu meldenden Patienten aussuchen solle (beschränkte Anzeigepflicht). Diese war aber bereits von 1835 bis 1905 in Preußen Gesetz, und nach Ministerialabfertigung Reichner hat sich noch nie ein Arzt um dieses Gesetz gekümmert, d. h. eine Anzeigepflicht. Die öffentlichen Beratungsstellen für Geschlechtskranke haben völlig verfallen. Dies betrifft die amtliche Statistik. In Deutschland waren 1919 und 122 Beratungsstellen. 1918 kamen insgesamt 3075 Personen zur Beratung, d. h. es entfielen auf jede Beratungsstelle bloß 25 Fälle eine zu beratende Person. Die laufenden Kosten des Betriebes belaufen sich für die Beratungsstellen beliefen sich 1918 auf 302.638 Mk.; die Behandlung, die außerhalb der Beratungsstellen, in Krankenhäusern, bei Privatärzten und so weiter stattfand, kostete ebenfalls Hunderttausende von Mark. Unter diesen Umständen würde jeder Patient rund 10 Mk. für seine Beratung gefordert haben. Diese hohen Ausgaben können erpart werden, wenn, wie bei der allgemeinen, gleichen und direkten Anzeigepflicht jeder deutsche Arzt von Staatswegen verpflichtet wird, nicht nur zu beraten, sondern auch gleichzeitig und bezwecken stilliger zu behandeln.“

Das furchtbare Unglück, welches Deutschland aus dem Anschwollen der Syphilis, die sich nach einem Worte der Bibel fortplant bis ins vierte Geschlecht, droht, dürfte für den Gesetzgeber eine Mahnung sein, so reich als möglich, unbekümmert um alle von Interessenten aufgestellten Hindernisse, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Sonst droht uns der Untergang wie Rom und Seltas.“

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitskammerung für den Ruhrbergbau.

Die Arbeiter und Angestellten der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes haben in ihren letzten Gruppenversammlungen am 6. Oktober in Essen zu dem Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes Stellung genommen. Beide Gruppen kamen einstimmig zu dem Beschluß, daß in dem Entwurf unbedingt zum Ausdruck kommen muß, daß der Verleihungsbefugnis eingeführt wird und daß mit Ablauf von 6 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes alle bestehenden Arbeitsnachweise in den im Aufbau begriffenen öffentlichen Arbeitsnachweisämtern übergeben werden. Weiter schlägt die Angestellten-Gruppe vor, nicht wie ursprünglich vorgesehen war, die Arbeitervereine als Träger der Arbeitslosenversicherung anzupreisen, sondern hierfür die Arbeitsnachweisämter zu beauftragen. Außerdem wurden von beiden Gruppen noch mehrere Änderungsanträge zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfes angenommen und ebenfalls dem Reichsarbeitsministerium in Berlin überfandt.

Die Angestellten-Gruppe hat sich noch in einer Sitzung mit den in letzter Zeit im hiesigen Revier vorgekommenen Selbstmordfällen beschäftigt und in einer Entschließung an das Preussische Oberbergamt in Dortmund zum Ausdruck gebracht, daß eine durchgehende Revision aller Steigerungs- und Fördermaschinen an den Fördermaschinen durch geeignete technische Vorrichtungen zu treffen ist, insbesondere, daß die Arbeiter- und Fördermaschinen der Steigerhäuser einer genauen Prüfung unterzogen werden. Weiter ist das Oberbergamt ersucht worden, falls es zweckmäßig erscheinen sollte, diesbezügliche Sicherheitsvorschriften in Bezug auf die Unterbrechung der Steuerhebel an Fördermaschinen zu erlassen.

Wie die Aufsichtsbehörde bereits mitgeteilt hat, sind die Bergbetriebsbeamten des Bezirks inzwischen angewiesen, eine eingehende Revision aller Sicherheitsvorrichtungen an den zur Seilfahrt dienenden Fördermaschinen durch geeignete technische Sachverständige herbeizuführen. Weiter ist das Oberbergamt in eine Prüfung der Frage eingetreten, welche Maßnahmen getroffen werden können, um solche Vorkehrungen für die Zukunft nach menschlicher Voraussicht zu verhüten.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Wiederherstellung der französischen Gruben.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet: „Die bedeutendsten französischen Kohlengruben von Lens betreiben ihre Wiederaufbauarbeiten mit erfolgreichem Hochdruck. Die Gesellschaft hat sich kürzlich mit den benachbarten Minen von Mourmoin vereinigt, was die Kohlenförderung in den Schächten der beiden dicht nebeneinander liegenden Gesellschaften ungemein erleichtert. Infolge technischer Verbesserungen wird es möglich sein, Ende 1921 in den Gruben von Mourmoin ein Viertel der 1914 in Lens gefördertem Kohlenmenge zu produzieren. Die technischen Instandsetzungsarbeiten in Lens selber schreiten schnell voran und man hofft, nach 18 Monaten die Gruben gänzlich entlastet zu haben. Es wird aber schon vorher möglich sein, Kohlen zu fördern, da man über eine ganze Anzahl von verbundnen Querschlägen verfügt, in denen Kohlen gefördert werden können, ehe die Entlastung vollständig ist. In der Grube 14, die nicht zerstört und noch unvollendet war, wird man täglich bis 50 Tonnern im Anfang fördern können. Man wird eine Arbeiterkolonie von 10.000 Wohnungen bauen (wegen des Achtstundentages 2000 mehr als 1914), für die reichliche Mittel vorhanden sind. Die Baumaterialien dafür wird die Gesellschaft selber in den eigenen Anlagen herstellen. Die Direktion der Lensgruben wird sich in den ersten Tagen wieder in Lens installieren. Die Anlagen der Gesellschaft werden ganz bedeutende technische Verbesserungen aufweisen, die eine stärkere Förderung als 1914 erlauben lassen. Auch in anderer Hinsicht wird Lens eine Stärkung erfahren. Die Gesellschaft wird sich nämlich in Zukunft nicht nur mit Kohlenförderung und Kohlenhandel befassen, sondern ihre Tätigkeit auf viele andere Gebiete ausdehnen. Sie wird ein mächtiges finanzielles und industrielles „Empire“ werden. Der Krieg hat also auch gute Folgen für Lens gezeigt. Auch die zu den Minen von Lens gehörigen Hochöfen von Pont-a-Vendin sind bald wieder betriebsfertig. Laut „Welt Journal“ hat man in der Grube „Alpiniers“, die der Grubengesellschaft „Anzin“ gehört, die Förderung wieder aufgenommen. Drei andere Gruben sind entlastet und werden bald betriebsfertig sein, während nur noch ein Schacht zu entlasten bleibt. Daher wird „Anzin“ laut „Welt Journal“ bald wieder seine normale Förderung aufnehmen können. Auch hier dürfen die Mi-

Konstruktionsarbeiten also weniger lange dauern, als angenommen worden war.

Deutsche Not, französischer Heberfluß.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine Zusammenfassung, aus der hervorgeht, daß die Pariser Gasanstalten eine Reserve von 900 000 T. und die französischen Eisenbahnen eine solche von 800 000 T. besitzen, das also Frankreich unsere Kohlenlieferungen des August nicht verbraucht, sondern größtenteils als Reserven aufgestapelt hat.

Wahl des Rhönig.

Der in der Sitzung des Aufsichtsrats der Rhönig A.-G. für Bergbau und Glanzbetrieb, welche am 2. Oktober in Köln tagte, vorgelegte Abschluß für 1919/20 ergibt einen Rohgewinn von 68 943 839 M. (im Vorjahre 12 760 162 M.). Nach Abzug von 21 256 879 M. (10 139 650 M.)

Damit erreicht der Rhönig wieder die höchste Dividende, die er jemals, und zwar für die drei Jahre 1915/16 bis 1917/18 erreicht hat, nämlich je 20 Proz. Vorher hatte die Dividende 12 Proz., 10 Proz. und einmal je 18 Proz. betragen; für das vorige Rechnungsjahr 1918/19 waren allerdings nur schon oben erwähnte 8 Proz. ausgeschüttet worden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Wois Staudinger †.

Wois Staudinger, Vorsitzender des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, ist am 2. Oktober, nachmittags 3 Uhr, nach längerem Leiden in Leipzig gestorben. Geboren am 11. Mai 1876 zu Meuten in Niederbayern, erreichte er nur ein Alter von 44 Jahren.

Erster Vorsitzender des Verbandes war der Verstorbenen seit April 1919, vordem war er 17 Jahre Redakteur des „Steinarbeiter“ und hat in dieser Zeit wegen allzu energischer Interessenvertretung seiner Berufskollegen, die Bekanntheit mit dem Gefängnis zweimal machen müssen.

An die Ortsausschüsse des V. D. G.-B. von Rheinland-Westfalen.

Die Klagen über unerhöhte Preissteigerungen, bei der Kartellfestsetzung, die Klagen über unerhöhte Preissteigerungen, bei der Kartellfestsetzung, die Klagen über unerhöhte Preissteigerungen, bei der Kartellfestsetzung...

Wir sind uns bewußt, daß der Wucher mit allen seinen Begleiterscheinungen nicht nur auf dem Gebiet der Kartellfestsetzung anzutreffen ist und wollen deshalb zu erkennen geben, daß, wenn die jetzige bürgerliche Regierung dem Drängen nach Freigabe des Handels Rechnung getragen und sich damit in Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der Arbeiterklasse gestellt hat...

Im Anfrage einer Konferenz der Kartellsekretäre. Bezirkssekretariat des V. D. G.-B. für Rheinland-Westfalen-Dippe in Düsseldorf.

Vertrauen zu den führenden Personen.

In einem Artikel, betitelt: „Das Ringen des Proletariats“, schreibt die „Metallarbeiter-Zig.“ am 18. September 1920 u. a.: „Verfolgen wir das Ringen allerwärts mit klarem Blick, so gibt es uns Stoff zum Lernen und Denken. Wichtig ist das Glück für die beteiligten Massen, oft ist aber der Erfolg schon im voraus zu bestimmen.“

verloren gegangen. Nicht der gilt mehr, der mit Ruhe und Besonnenheit seine Ratsschlage erteilt, sondern jener, der an die Launen und an die Leidenschaft appelliert. Ist gleiter bei Bewegungen die Führung in die Hände von Personen, die dieser Aufgabe nicht gewachsen sind, nicht sein können, da sie Reifung und auf tiefem Gebiet. Das Risiko trägt das Proletariat. In der gegenwärtigen Situation ist eine erfahrene, verantwortungsvolle Leitung notwendig; denn je diese Erkenntnis kann nur die Schlagkraft der Arbeiterklasse erhöhen.“

Diese Mahnungen sind deshalb beachtenswert, weil die jetzigen Leiter des deutschen Metallarbeiterverbandes das Vertrauen zu den früheren Leitern planmäßig untergraben haben. Jetzt, wo sie selbst die Verantwortung haben, lernen sie einsehen, daß es ohne ein gewisses Vertrauen zu den führenden Personen nicht geht. Am 25. September 1920 sagte der neue Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Robert Dismann, in einer Versammlung im Wohnungshaus in Essen: „Ich sage mich und alle politische Parteien an, daß wir früher nur politisch geredet haben und allzu wenig wirtschaftliche Kenntnisse in die Köpfe der Arbeiterklasse einhämmerten.“

„Metallarbeiterzeitung“ über den neuen Zornismus.

Das Organ des Deutschen Metallarbeiterverbandes, dessen Vorstand bekanntlich auf der letzten Generalfammlung in der Wehrhaft aus Verbandsmitgliedern, die politisch sich der U. S. P. D. zurechnen, zusammengesetzt ist, schreibt einen Leitartikel über die Moskauer Kriegserklärung gegen die freien Gewerkschaften wie folgt:

„Die offene Diktatur der Führer über die Massen wird gebreicht. Jede Kritik der Tätigkeit der führenden Personen ist unterbunden, alles, was von oben kommt, muß kritiklos geschluckt werden. Die Redaktionen unterstehen direkt der Parteileitung, sie haben nur die gedächte Meinung der Oberen zu bringen. Ist der Redakteur ein Mensch, der das Recht der freien Meinung noch anerkennt und sich nicht zum gedanklosen Instrument herabwürdigen läßt, so wird er bei der nächsten „Zauberung“ aus den Listen der Erleuchteten gestrichen.“

Die Reaktion rückt zum Schlag, hat sie zum Teil schon gegen einzelne Mitgliedschaften geführt und in die Reihen der Gewerkschaftler wird der Spaltbüß getrieben, der Wille für und der geöffnet. Es ist notwendig, daß das Proletariat sich endlich einmal auf seine Pflichten bekennt, sich nicht fortgesetzt durch Organisationsbürokraten von seinen Aufgaben abbringen läßt. Der nächste Schritt ist die Reaktion. Besonders der Metallarbeiterverband wurde in seiner Tätigkeit gekümmert, auf seinem Boden wurden die Mitglieder ausgetrommelt und aller Voraussicht nach wird er auch wieder das Verfallsstadium der neuen Diktatur sein. Als Gewerkschaftler haben wir zu prüfen, ob der Verband weitere Wirren noch ertragen kann. In der jetzigen politischen und wirtschaftlichen Situation müssen wir uns vor einer Schwächung der Gewerkschaften hüten. Nicht die Führer waren schuld, wenn es nicht verdrängt ginge, sondern die Massen, die zu leicht geneigt waren, sich von Demagogen auf Trab setzen zu lassen. Mit Ruhe und Besonnenheit muß das für und Wider abgemessen werden. Wir können es nicht auf Experimente und Versuche ankommen lassen, dazu ist die Zeit zu eng und die Entwicklung drängt. Ständig können uns die Verhältnisse zum Handeln zwingen, dann heißt es, einig und geschlossen zu sein. Das letzte geschlossene Wortwort des deutschen Proletariats, die Gewerkschaften, dürfen nicht zersplittern werden.“

Sozialisierungsmaßnahmen im Baugewerbe durch die Gewerkschaften.

Am 16. September ist in Hamburg der Verband sozialer Baubetriebe gegründet worden. Seine Aufgabe soll die Gründung und Förderung gemeinwirtschaftlicher, genossenschaftlicher und sonst nicht auf privatkapitalistischer Grundlage tätiger Baubetriebe sowie ihre Vertretung gegenüber den angelegenden Körperschaften: Reich, Staat und Gemeinden sein. Der Verband hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung; als Gründer treten die Verbände der Bauarbeiter, Eisenhauer, Maschinisten und Beizer, Fabrikarbeiter, Maler, Zöpfer, Tischler, Klempner, Kaminkehrer und Zimmerer sowie der Bund der technischen Angestellten und Beamten auf. Außerdem nahmen als vorläufige Vertretung der etwa 100 bestehenden sozialen Baubetriebe 18 sozialer Betriebe aus allen Gegenden Deutschlands an der Gründungsversammlung teil. Diese Betriebe sollen jedoch nicht bauern Gesellschaften des Verbandes bleiben, sondern nur Platzhalter für die später zu gründenden Bezirks- oder Provinzialverbände sein.

Das Gesellschaftskapital beträgt einhundert 5 Millionen Mark, wovon der größte Teil (rund 4 1/2 Millionen) vom Deutschen Bauarbeiterverband gezeichnet worden ist. Der Bauarbeiterverband als Vertretung der Arbeiter in den Baubetrieben hat 300 000 M., der Maler- und Klempner- und der Bund der technischen Angestellten und Beamten je 100 000 M. zur Verfügung gestellt. Die anderen beteiligten Verbände und die einzelnen sozialen Baubetriebe haben sich mit geringeren Summen, bis herab zu 1000 M., beteiligt. Neben mehreren Verbänden eine höhere Beteiligung in Aussicht gestellt, jedoch sind die Generalfassungen bezgl. Verbandstage mit der Frage befaßt haben. Einige andere Verbände, die sich ohne vorherige Zustimmung ihrer Generalfassungen an der Gründung nicht beteiligen konnten, haben ihre spätere Beteiligung in Aussicht gestellt.

Der Verband sozialer Baubetriebe soll eine durchaus gemeinnützige und gemeinwirtschaftliche Körperschaft sein. Er soll aus Baubetriebe gründen und fördern helfen, die selbst gemeinnützig und von dem Grundstück geleitet sind, möglichst gute und billige Bauten für die Allgemeinheit herzustellen. Diesem Zweck ist auch durch die Bestimmungen über die Verwendung des Geschäftsergebnisses im Gesellschaftsvertrag Rechnung getragen. Von einem etwaigen Geschäftsergebnis sind zunächst 10 Proz. in eine Rücklage so lange einzusetzen, bis diese die Höhe von 20 Proz. des Stammmaterials erreicht hat. Von dem ab dann verbleibenden Rest werden bis 10 Proz. nach Beschluß des Aufsichtsrates zum Wohle der Angestellten verwendet. Der schließlich verbleibende Rest fließt in eine außerordentliche Rücklage zur Veräußerung der Vermögensgegenstände. Im Falle der Auflösung des Verbandes haben die Geschäftsführer nur den Rückkehr des eingezahlten Kapitals zurückzufordern. Der etwaige Ueberfluß muß zu gemeinnützigen Wohnungsbauvorhaben verwendet werden und fällt mit dieser Bestimmung der dafür zuständigen Reichsstelle zu.

Die Organe des Verbandes sozialer Baubetriebe sind: a) die Geschäftsführer, b) der Aufsichtsrat, c) der Beirat, d) die Generalfassungen. Als erster Geschäftsführer des Verbandes wurde der bisherige Schöneberger Stadtbaumeister Dr. Ing. Martin Wagner, als weiterer, vorläufig ehrenamtlich tätige Geschäftsführer der Leiter der „Baubünde“, Sozialer Baugesellschaft m. b. H. in Berlin, Dietrich, und der Redakteur K. Ellinger in Hamburg gewählt. Weiterer soll insbesondere zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe und den beteiligten Gewerkschaften die Verbindung aufrechterhalten. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes Fritz Rapfow, sein Stellvertreter der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes August Drey. Der Beirat besteht neben den Geschäftsführern aus 10 Mitgliedern, er ist ausschließlich aus Vertretern sozialer Baubetriebe entnommen. Der neue Verband soll zum Träger der gesamten baugewerblichen Sozialisierung werden. Sein Ziel ist die Einführung der Gemeinwirtschaft im Baugewerbe durch die Ueberführung der gesamten baugewerblichen Produktionsmittel in die Hand von Selbstverwaltungskörpern aus Kopf- und Handarbeitern unter dem Mandat von Staat und Gemeinden, die Verbilligung der Bauten durch Steigerung des Arbeitsertrages und die Ausschaltung der privaten Unternehmergewinne, die Schaffung sozialer Kapitals. Wir erwarten angesichts der hohen gemeinwirtschaftlichen Ziele des Verbandes seine tatkräftige Unterstützung durch Reich, Länder und Gemeinden.

Internationale Rundschau.

Ein Schrei um Erbarmen.

Am 7. Oktober 1920 richtete unser Verbandssekretär und Vorstandsmitglied G. W i h m a n n folgendes Schreiben an Herrn A. T h o m a s, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf: „Ich sehe nicht anständig, diese Stellen an Sie zu richten, obwohl das, was ich Ihnen mitteile, nicht direkt in das Gebiet des Inter-

nationalen Arbeitsamtes fällt. Da aber das Internationale Arbeitsamt schon des öfteren in Fragen, welche die gegenseitige Verständigung der Völker betreffen, mit Erfolg gewirkt hat, so glaube ich, daß Sie, Herr Direktor, auch hier Ihren ganzen Einfluß geltend machen werden, um darauf zu drängen, daß die Zustände, die ich hier in diesen Zeilen schildere, aufhören.“

Als wir, Herr Thomas, im Jahre 1906 bei dem großen Grubenunglück in Courrières zusammen waren, vergossen wir Tränen des Mitleids über die armen Bergarbeiter, welche noch in der Grube eingeschlossen waren, dem Hunger und der Verzweiflung preisgegeben. Wir schrien unsere Hoffnung darauf, daß es doch noch gelingen werde, diese Armen aus der Hölle unter der Erde zu befreien und sie ihrer Familie zurückzugeben, die sie dem Hungertode oder dem Wahnsinn verfielen.

Auch heute gibt es noch solche arme Menschen, die sich in einer wirklichen Hölle befinden. Es sind die deutschen Kriegsgefangenen, sogenannte Strafgefangene, unter denen keine eigentlichen Verbrecher sind, sondern nur rein militärisch Verurteilte, die Gehorsamsverweigerung, Nachverweigerung mit Sachbeschädigung und Mordanschlag begangen haben. Ueber diese Leute wurden für ganz geringfügige Vergehen Strafen von 1 bis 20 Jahren verhängt. Zwei Jahre haben wir nun schon Frieden und immer noch werden diese, meine Landsleute, hinter Gittern in Trübsal (mit elektrischer Hochspannung) von Senegal- und Madagaskar-Regern mit aufgeschlossenen Bajonetten bewacht und ständig von deren Schußwaffen bedroht. Erst unlängst wurde der Kriegsgefangene Stornobek durch einen jungen Madagaskar-Regen im Lager von Agah e m o r b e t. Der Neger wurde für diese Tat sogar noch belohnt, d. h. zum Soldaten erster Klasse befördert. Man kann sich denken, welche Folgerungen nun die anderen Lebensgemeinschaften aus dieser Beförderung ziehen werden. Eine große Zahl von Kriegsgefangenen ist es, welche in Frankreich der Verurteilung preisgegeben und dem Wahnsinn nahe ist. Im „Depot Spécial des P. C. Mignion“ (Dauhaufe) befinden sich 50 Kriegsgefangene, in Dimeris 22, in Bourliffe 15, in Coers 146 und in Agah 64.

Ich hoffe von Ihnen, Herr Thomas, daß Sie einen so großen Einfluß auf die französische Regierung haben, daß Sie alles tun werden, was in Ihren Kräften steht, um die Verurteilung dieser Leute zu erwirken, auf daß sie endlich in ihre Vaterland und zu ihrer Familie zurückkehren können. Ich war noch niemals von daß gegen Frankreich befeht. Ich bitte ausdrücklich das französische Volk mit seiner großen Vergangenen. Ich weiß nicht, wie es mit, daß in diesem Kulturlande jetzt in der Friedebau deutsche Kriegsgefangene noch so behandelt werden, wie ich es hier schildere. Sie befinden sich in einem Purgatorio, schlimmer wie es Dantes „Göttliche Komödie“ schildert.

Mit Ihnen, Herr Thomas, Ihre auf dem Internationalen Arbeitsamt Vertreter aller Nationen vom Vorkriegsstand. Wenn Sie mit diesen Herren zusammenkommen und der französischen Regierung Vorstellungen über die geistliche Behandlung der Kriegsgefangenen machen, bin ich Ihnen überaus dankbar, daß man diese begnadigen wird oder sie mindestens in Gefangenschaft überführt, wo sie menschenwürdig behandelt werden und nicht immer den Vorurteilen von Regern ausgeliefert sind.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Schrei des Erbarmens, den ich an Sie richte, nicht ohne Erfolg sein wird und danke Ihnen im voraus für Ihre freundlichen Bemühungen.“

Gewerkschaftsinternationale gegen Moskau.

Die Zukunfts- und Fortbewegung der Dritten Internationale gegen die Gewerkschaften, die auf dem Moskauer Kongreß beschlossen wurde, ist mit der Veröffentlichung eines Aufrufes in mehreren kommunistischen Blättern Europas eingeleitet worden. Der die Ueberlieferung trägt: „Der Internationale der Arbeiterverbände“. In diesem Aufruf trägt die Internationale der Arbeiterverbände die Aufruf gegen die „gelbe“, „laubhühnerische“, „perestroika“ Umherwanderer Gewerkschaftsinternationale auf den Plan. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes gibt nun folgende Antwort:

Es liegt für den Internationalen Gewerkschaftsbund kein Anlaß vor, sich gegen diese unheimlichen Angriffe zu verteidigen, die von effizienten Verurteilungen ausgehen, die nicht einmal den Ehrerubringen, ihren Namen herunterzuführen. Immerhin soll darauf hingewiesen werden, daß dieser sogenannte „Internationale der Arbeiterverbände“ in Wirklichkeit nicht besteht. Er vertritt niemanden; er ist nicht als Schwindel und Bluff. Das geht schon aus der Annahme hervor, im Namen der Gewerkschaften Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Spaniens zu sprechen. In Wahrheit sind die Gewerkschaften dieser Länder ebenso wie die von 18 anderen Ländern dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden. Die Anerkennung dieser Manifeste sind entweder verurteilte Lügner oder armelige Ignoranten, die von den Grundfragen der Arbeiter und den Zielen der Internationalen Gewerkschaftsbund keine Ahnung haben. Die Beschlüsse der Abhängigkeit vom Völkerverband und vom Internationalen Arbeitsamt liefert dafür den Beweis. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat keine Unabhängigkeit gegenüber beiden Körperschaften fest streng gewahrt, und er hat sich, wenn dies nötig war, gegen ihn gewehrt, und er wird es auch weiter tun, wenn das Interesse der Arbeiter es erfordert. Die Beschlüsse, daß der Internationale Gewerkschaftsbund machlos und eine Organisation von Gelben und Verriatern sei, wird widerlegt durch alles, was der Bund seit den wenigen Monaten seines Bestehens getan hat. In Washington hat der Internationale Gewerkschaftsbund den Völkerverband verurteilt, dem deutschen und österreichischen Volke dieselben Rechte zuzubekommen, die sich die Arbeiter der anderen Länder erkämpft haben. Als die österreichischen Arbeiter vor Hunger umliefen, hat der Gewerkschaftsbund für Nahrung gefordert und ihnen gegeben, für Organisation und ihre industrielle Kraft zu erhalten. Als der irische Hunger um Boden warf, war es wieder der Internationale Gewerkschaftsbund, der dagegen eintritt und den Vorkauf über dieses Land verbot. Und als infolge der Situation zwischen Polen und Russland neuerlich ein Krieg über die Welt hereinzubrochen drohte, war es gleichfalls der Internationale Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Organisationen, die den Transport von Waffen und anderem Kriegsmaterial verhinderten. Einzig der Internationale Gewerkschaftsbund hat Taten aufzuweisen, während seine Kritiker sich damit begnügen, Manifeste herauszugeben und sogenannte reaktionäre Reden zu halten. Manifeste herauszugeben und sogenannte reaktionäre Reden zu halten, ist in der Vergangenheit war. Er hat keine Institutionen zu empfangen, weder von rechts noch von links. Er wird sich jeder Diktatur widersetzen, komme sie nun von Moskau oder sonstwo. Er hat nur ein Ziel: die Befreiung der Arbeiter vom Joch ihrer Unterdrücker — ihrer politischen ebenso wie ihrer wirtschaftlichen. Der Internationale Gewerkschaftsbund wird der Moskauer Tendenz, die Arbeiter um politischen Zweck willen zu entzweien, den proletarischen Massen Schicksal entgegenstellen: „Proletariat aller Länder, vereinigt euch!“

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes. W. A. Appleton, J. Drouot, C. Merens, E. J. J. Dubegeest.

Knappschäftliches.

Generalfassungen des Brandenburgischen Knappschäftvereins.

Am 21. September tagte im Konferenzsaal des Brandenburgischen Knappschäftvereins dessen Generalfassung. Der Eintritt in die Tagesordnung sah sich der Knappschäftvereins Preisler namens der organisierten Knappschäftvereins betraut, eine Proklamation wegen der späten Einberufung der Generalfassung abzugeben. Der Grund zu der Erklärung war folgender: Die organisierten Knappschäftvereins hätten im Juni d. J. die Einberufung einer Generalfassung beantragt und dazu eine Reihe von Anträgen gestellt. Da diesem Antrag nicht sofort stattgegeben worden ist und somit noch Anlaß der Antragsteller eine Verletzung der Satzungsbestimmungen vorliegt, wurde die Erklärung abgegeben. Kommerzienrat Schumann teilte die Gründe mit, welche die späte Einberufung der Generalfassung verursacht haben.

Bei der nunmehr beginnenden Beratung der Satzungsbestimmungen wurde die Satzung entsprechend den veränderten Bestimmungen der A.-V.-O. und dem Gesetz über die Wochentage in Einklang gebracht. Die Krankentagen-Mitglieder sind in 2 Klassen eingeteilt worden und der Grundlohn entsprechend dieser Einteilung in der 2. Klasse auf 30 T. festgesetzt. Eine weitere Vergünstigung ist für die Verletzten eingeleitet, die bei Anordnung eines Knappschäftvereins einen Spezialarzt in Anspruch nehmen müssen und Ausgaben für Fahrgehalt u. dergl. haben. Diese Ausgaben sollen in Zukunft das Fahrgehalt 3. Klasse betragen. Diesem Beschlusse sollen die Inanspruchnahme länger Zeit dauern. Die In-

